

Vereinbarung über die Durchführung des Lernens in der Praxis im Rahmen des besonderen Bildungsweges Produktives Lernen

Zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch die Lehrkraft der Schule:

Name der Schule: _____

Lehrkraft: _____

Anschrift der Schule: _____

Weitere Kontaktdaten der Schule
(Telefonnummer, Fax, E-Mail): _____

und dem Betrieb/der Einrichtung:

Name des Betriebs/der Einrichtung: _____

Ansprechpartner/Mentor: _____

Anschrift des Betriebs/der Einrichtung: _____

Weitere Kontaktdaten des Betriebs/
der Einrichtung (Telefonnummer, Fax, E-Mail): _____

wird die Durchführung des Lernens in der Praxis vereinbart.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Zeitraum: _____

Praxistage und -zeiten: _____

Ferienzeiten: _____

Die umseitigen Bedingungen des Lernens in der Praxis im Produktiven Lernen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

_____, den _____

Betrieb (Unterschrift)

Lehrkraft (Unterschrift)

Erklärung der Schülerin/des Schülers:

Ich bin über die Bedingungen zur Durchführung des Lernens in der Praxis informiert, insbesondere darüber, dass ich die an meinem Praxisplatz geltenden Sicherheitsbestimmungen und die Betriebsordnung gewissenhaft einhalten muss. Dazu gehört auch die Einhaltung der mit mir vereinbarten Anwesenheitszeiten. Im Krankheitsfall werde ich unverzüglich meinen Mentor am Praxisplatz und die Schule informieren.

Datum/Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bedingungen des Lernens in der Praxis im Rahmen des besonderen Bildungsweges Produktives Lernen

1. **Produktives Lernen** ist ein zweijähriges besonderes Bildungsangebot in der 8. und 9. Klassenstufe an den von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen Schulträgern ausgewählten Oberschulen im Freistaat Sachsen. Es ermöglicht Schülern die Verbindung von Allgemeinbildung mit praxisorientierter individueller Berufsorientierung. Im Bildungsteil **Lernen in der Praxis** werden die Schüler in 20 Wochenstunden an selbst gewählten Praxisplätzen in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig und nutzen ihre Erfahrungen – unter pädagogischer Beratung – zu ihrer Allgemeinbildung. Sie planen und reflektieren ihre Tätigkeit, bearbeiten Aufgaben und dokumentieren ihre Erfahrungen. Die Schüler werden von ihren Lehrern und den sie anleitenden Fachleuten am Praxisplatz, den Praxismentoren, beraten. Die Praxismentoren geben Anregungen für die Lernprozesse der Schüler, leiten sie fachlich an und bescheinigen ihnen die Anwesenheit.
2. Das **Lernen in der Praxis** ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine inhaltliche und pädagogische Gestaltung trägt der von der Schule beauftragte Lehrer im Rahmen seiner Dienstaufgaben die Verantwortung. Der Lehrer übt die Aufsicht über die Schüler aus. Die Aufsicht erstreckt sich auch auf die Pausen.
3. Die Praxismentoren übernehmen die im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderlichen Aufsichtsfunktionen und für die Zeit der Abwesenheit oder der Verhinderung des aufsichtführenden Lehrers die für die Einhaltung der Disziplin erforderlichen Aufsichtsfunktionen.
4. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die Praxismentoren den Schüler darüber hinaus auch ohne Hinzuziehung des Lehrers unmittelbare Weisungen erteilen, die zum Schutz von Leben, Gesundheit oder den Persönlichkeitsrechten des Schülers oder zur Vermeidung von Schäden zum Nachteil des Betriebes oder von Betriebsangehörigen sowie sonstigen Personen erforderlich und angemessen erscheinen. Ist ausnahmsweise kein Mentor erreichbar, steht dieses Recht auch anderen Betriebsangehörigen mit Weisungsbefugnis zu.
5. Die Aufenthaltszeit im Betrieb beträgt ausschließlich der Pausen maximal acht Stunden am Tag und 20 Stunden pro Woche. Während der Aufenthaltszeit im Betrieb erledigen die Schüler in Absprache mit den Praxismentoren betriebliche und schulische Aufgaben. Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz haben Schüler bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden Anspruch auf insgesamt 30 Minuten Pause, bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden auf insgesamt 60 Minuten.
6. Während der Schulferien und an den unterrichtsfreien Tagen im Freistaat Sachsen sowie an schulischen Wandertagen oder aus Anlass anderer schulischer Veranstaltungen findet das **Lernen in der Praxis** nicht statt.
7. Sollte ein Schüler in grober Form gegen die Betriebsordnung verstoßen oder durch sein Verhalten Anlass zu erheblichen Beschwerden geben, ist umgehend der aufsichtführende Lehrer zu benachrichtigen. Ist dieser nicht erreichbar, muss in jedem Fall die Schule telefonisch verständigt und der Schüler in die Schule zurückgeschickt werden.
8. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Schutzbestimmungen – einschließlich der besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche – und die Unfallverhütungsvorschriften genau beachtet werden. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und den Persönlichkeitsrechten erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen worden sind. Der Schüler ist zu Beginn des **Lernens in der Praxis** über Unfall- und Gesundheitsgefahren zu belehren, denen er während des Aufenthalts im Betrieb ausgesetzt sein kann (§ 29 des Jugendarbeitsschutzgesetzes). Er darf sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten und nicht unbeaufsichtigt mit Maschinen umgehen.
9. Die Schüler haben während des **Lernens in der Praxis** und nach dessen Beendigung über Angelegenheiten des Betriebes oder der Einrichtung des Freistaates Sachsen, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder auf Weisung des Arbeitgebers angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren.
10. Eine Vergütung wird an den Schüler nicht gezahlt, da das **Lernen in der Praxis** weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis ist. Die Erstattung von Fahrgeld oder die kostenlose Abgabe von Mahlzeiten ist zulässig.
11. Für die Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist. Ob Haftpflichtversicherungsschutz über den Schulträger oder den Betrieb besteht, muss über die Schulleitung geklärt werden. Eltern oder volljährige Schüler sind durch die Schulleitung auf eventuelle Versicherungslücken hinzuweisen. Unfälle und Versicherungsschäden sind unverzüglich der Schule zu melden.

Name der Schule: _____

Trimesterbericht

Produktives Lernen

Klasse: _____ . Trimester Schuljahr _____ / _____

Vor- und Zuname: _____

Praxislernort: _____

Selbstständige Produktive Aufgabe: _____

Leistungen in den einzelnen Bewertungsbereichen¹:

Lernen in der Praxis

Produktive Tätigkeit in der Praxis
Erschließung der Praxis für Produktives Lernen
Selbstständige Produktive Aufgabe
Dokumentation des Lernens in der Praxis
Deutsch in der Praxis
Englisch in der Praxis
Mathematik in der Praxis

		von 20 P.
		von 4 P.
		von 3 P.
		von 3 P.
		von 4 P.
		von 2 P.
		von 2 P.
		von 2 P.

Lernen in der Kommunikationsgruppe

Kommunikation und Präsentation
Deutsch im Produktiven Lernen

		von 5 P.
		von 3 P.
		von 2 P.

Fachbezogenes Lernen

Englisch im Produktiven Lernen
Mathematik im Produktiven Lernen
Mensch und Kultur, Natur und Technik, Gesellschaft und Wirtschaft²
Wahlpflichtfach

		von 8 P.
		von 2 P.
		von 2 P.
		von 2 P.
		von 2 P.

Gesamtpunktzahl

von 33 P.

Bemerkungen: Fehltag entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

Der Trimesterbericht beinhaltet eine ausführliche verbale Beurteilung (Bildungsbericht), in der auch das Arbeits- und Sozialverhalten dargestellt sind.

Datum: _____

Klassenlehrer(in)

Klassenlehrer(in)

Zur Kenntnis genommen: _____
Eltern

¹ Die Bewertungsbereiche werden mit Punkten bewertet.

² Zutreffendes ist zu unterstreichen.

Name der Schule: _____

Jahreszeugnis der Oberschule

Produktives Lernen

Klasse: _____

Schuljahr _____ / _____

Vorname und Name: _____

nahm am Unterricht des besonderen Bildungsweges Produktives Lernen mit dem Ziel des Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses teil.

Leistungen:

Deutsch ¹		Mathematik ¹	
Kommunikation und Präsentation		Produktive Tätigkeit in der Praxis	
Englisch ¹		Erschließung der Praxis für Produktives Lernen	
Mensch und Kultur, Natur und Technik, Gesellschaft und Wirtschaft		Selbstständige Produktive Aufgaben	
Wahlpflichtfach		Dokumentation des Lernens in der Praxis	

Bemerkungen: _____

Fehltage entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

Versetzungsvermerk: _____

Datum: _____

_____ Schulleiter(in)	_____ Dienstsiegel der Schule	_____ Klassenlehrer(in)
--------------------------	-------------------------------------	----------------------------

Zur Kenntnis genommen: _____
Eltern

Notenerläuterung:

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

¹ Die Gesamtnote setzt sich aus den erreichten Teilleistungen im Lernen in der Praxis und im Fachbezogenen Lernen beziehungsweise im Lernen in der Kommunikationsgruppe zusammen.

Erläuterungen zum Produktiven Lernen im Freistaat Sachsen

Produktives Lernen ist ein zweijähriges besonderes Bildungsangebot in der 8. und 9. Klassenstufe an den von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen Schulträgern ausgewählten Oberschulen im Freistaat Sachsen. Es ermöglicht Schülern die Verbindung von Allgemeinbildung mit praxisorientierter individueller Berufsorientierung.

Das Bildungsangebot des Produktiven Lernens gliedert sich in drei **Bildungsteile**:

Im Bildungsteil **Lernen in der Praxis** werden die Schüler in 20 Wochenstunden an selbstgewählten Praxisplätzen in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig. Mit pädagogischer Begleitung sammeln sie Erfahrungen, die ihre Allgemeinbildung stärken und ihre Motivation für das Lernen in der Schule steigern. In diesem Bildungsteil enthalten sind jeweils zwei Wochenstunden für Deutsch in der Praxis, Englisch in der Praxis und Mathematik in der Praxis.

Im Bildungsteil **Lernen in der Kommunikationsgruppe** wird das Lernen in der Praxis geplant und die gewonnenen Erfahrungen werden ausgetauscht, ausgewertet und vertieft. Der Bildungsteil Lernen in der Kommunikationsgruppe umfasst drei Wochenstunden Kommunikation und Präsentation und zwei Wochenstunden Deutsch im Produktiven Lernen.

Im Bildungsteil **Fachbezogenes Lernen** werden die Erfahrungen aus der Praxis vertieft und ergänzt sowie weitere Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. Das Fachbezogene Lernen umfasst

- Englisch im Produktiven Lernen im Umfang von zwei Wochenstunden,
- Mathematik im Produktiven Lernen im Umfang von zwei Wochenstunden und
- die Themengebiete Mensch und Kultur, Natur und Technik sowie Gesellschaft und Wirtschaft im Umfang von zwei Wochenstunden sowie
- ein Wahlpflichtfach im Umfang von zwei Stunden.

Das Schuljahr ist in drei Trimester gegliedert. Die **Leistungsbewertung** erfolgt anhand eines Punktesystems. Für jede Wochenstunde wird pro Trimester höchstens ein Punkt vergeben. Hierbei wird in jedem Bewertungsbereich unterschieden nach: Der Schüler hat die Anforderungen

voll erfüllt:

volle Punktzahl

erfüllt:

halbe Punktzahl

nicht erfüllt:

null Punkte

Am Ende jedes Trimesters erhalten die Schüler eine Übersicht der erreichten Punkte (Trimesterbericht) mit einer ausführlichen verbalen Beurteilung ihrer Bildungsentwicklung (Bildungsbericht), die Aussagen zum erreichten Leistungsstand und zum Arbeits- und Sozialverhalten enthält.

Die im Zeugnis ausgewiesenen Jahresleistungen basieren auf drei Trimesterberichten. Zur Erteilung der Zeugnisse werden die in den einzelnen Bewertungsbereichen im Schuljahr erreichten Punktzahlen Ziffernnoten zugeordnet. Die Noten in Deutsch, Englisch und Mathematik setzen sich aus den erreichten Teilleistungen im Lernen in der Praxis und im Fachbezogenen Lernen beziehungsweise im Lernen in der Kommunikationsgruppe zusammen. Die Zuordnung basiert auf der folgenden Tabelle:

Erreichbare Jahrespunktzahl: 6	Erreichbare Jahrespunktzahl: 9	Erreichbare Jahrespunktzahl: 12	
Erreichte Jahrespunktzahl			Jahresnote
6	9	11 und 12	1
5	7,5	9 und 10	2
4	6	8	3
3	4,5	5, 6 und 7	4
1 und 2	1,5 und 3	2, 3 und 4	5
0	0	0 und 1	6

Der im **Produktiven Lernen im Freistaat Sachsen** erreichte Abschluss ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.

ABSCHLUSSZEUGNIS

der Oberschule

Vorname und Name: _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____

hat _____

Name und Anschrift der Schule

den besonderen Bildungsweg Produktives Lernen gemäß Teil 2 Abschnitt 10 der Schulordnung
Ober- und Abendoberschulen besucht und nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 9
einen dem

HAUPTSCHULABSCHLUSS GLEICHGESTELLTEN ABSCHLUSS

erworben.

Vorname und Name: _____ Klasse _____

Leistungen:

Deutsch ¹		Mathematik ¹	
Kommunikation und Präsentation		Produktive Tätigkeit in der Praxis	
Englisch ¹		Erschließung der Praxis für Produktives Lernen	
Mensch und Kultur, Natur und Technik, Gesellschaft und Wirtschaft		Selbstständige Produktive Aufgaben	
Wahlpflichtfach		Dokumentation des Lernens in der Praxis	

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Schulleiter(in)

Dienstsiegel
der Schule

Klassenlehrer(in)

Notenerläuterung:

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

¹ Die Gesamtnote setzt sich aus den erreichten Teilleistungen im Lernen in der Praxis und im Fachbezogenen Lernen beziehungsweise im Lernen in der Kommunikationsgruppe zusammen.

Erläuterungen zum Produktiven Lernen im Freistaat Sachsen

Produktives Lernen ist ein zweijähriges besonderes Bildungsangebot in der 8. und 9. Klassenstufe an den von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen Schulträgern ausgewählten Oberschulen im Freistaat Sachsen. Es ermöglicht Schülern die Verbindung von Allgemeinbildung mit praxisorientierter individueller Berufsorientierung.

Das Bildungsangebot des Produktiven Lernens gliedert sich in drei **Bildungsteile**:

Im Bildungsteil **Lernen in der Praxis** werden die Schüler in 20 Wochenstunden an selbstgewählten Praxisplätzen in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig. Mit pädagogischer Begleitung sammeln sie Erfahrungen, die ihre Allgemeinbildung stärken und ihre Motivation für das Lernen in der Schule steigern. In diesem Bildungsteil enthalten sind jeweils zwei Wochenstunden für Deutsch in der Praxis, Englisch in der Praxis und Mathematik in der Praxis.

Im Bildungsteil **Lernen in der Kommunikationsgruppe** wird das Lernen in der Praxis geplant und die gewonnenen Erfahrungen werden ausgetauscht, ausgewertet und vertieft. Der Bildungsteil Lernen in der Kommunikationsgruppe umfasst drei Wochenstunden Kommunikation und Präsentation und zwei Wochenstunden Deutsch im Produktiven Lernen.

Im Bildungsteil **Fachbezogenes Lernen** werden die Erfahrungen aus der Praxis vertieft und ergänzt sowie weitere Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. Das Fachbezogene Lernen umfasst

- Englisch im Produktiven Lernen im Umfang von zwei Wochenstunden,
- Mathematik im Produktiven Lernen im Umfang von zwei Wochenstunden und
- die Themengebiete Mensch und Kultur, Natur und Technik sowie Gesellschaft und Wirtschaft im Umfang von zwei Wochenstunden sowie
- ein Wahlpflichtfach im Umfang von zwei Stunden.

Das Schuljahr ist in drei Trimester gegliedert. Die **Leistungsbewertung** erfolgt anhand eines Punktesystems. Für jede Wochenstunde wird pro Trimester höchstens ein Punkt vergeben. Hierbei wird in jedem Bewertungsbereich unterschieden nach: Der Schüler hat die Anforderungen

voll erfüllt:

volle Punktzahl

erfüllt:

halbe Punktzahl

nicht erfüllt:

null Punkte

Am Ende jedes Trimesters erhalten die Schüler eine Übersicht der erreichten Punkte (Trimesterbericht) mit einer ausführlichen verbalen Beurteilung ihrer Bildungsentwicklung (Bildungsbericht), die Aussagen zum erreichten Leistungsstand und zum Arbeits- und Sozialverhalten enthält.

Die im Zeugnis ausgewiesenen Jahresleistungen basieren auf drei Trimesterberichten. Zur Erteilung der Zeugnisse werden die in den einzelnen Bewertungsbereichen im Schuljahr erreichten Punktzahlen Ziffernnoten zugeordnet. Die Noten in Deutsch, Englisch und Mathematik setzen sich aus den erreichten Teilleistungen im Lernen in der Praxis und im Fachbezogenen Lernen beziehungsweise im Lernen in der Kommunikationsgruppe zusammen. Die Zuordnung basiert auf der folgenden Tabelle:

Erreichbare Jahrespunktzahl: 6	Erreichbare Jahrespunktzahl: 9	Erreichbare Jahrespunktzahl: 12	
Erreichte Jahrespunktzahl			Jahresnote
6	9	11 und 12	1
5	7,5	9 und 10	2
4	6	8	3
3	4,5	5, 6 und 7	4
1 und 2	1,5 und 3	2, 3 und 4	5
0	0	0 und 1	6

Der im **Produktiven Lernen im Freistaat Sachsen** erreichte Abschluss ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.

ABGANGSZEUGNIS

der Oberschule

Vorname und Name: _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____

hat _____

Name und Anschrift der Schule

den besonderen Bildungsweg Produktives Lernen gemäß Teil 2 Abschnitt 10 der
Schulordnung Ober- und Abendoberschulen besucht und verlässt nach Erfüllung
der Vollzeitschulpflicht gemäß § 28 Absatz 1 Nummer 1 des Sächsischen Schulgesetzes
die Oberschule.

Vorname und Name: _____ Klasse _____

Leistungen:

Deutsch ¹		Mathematik ¹	
Kommunikation und Präsentation		Produktive Tätigkeit in der Praxis	
Englisch ¹		Erschließung der Praxis für Produktives Lernen	
Mensch und Kultur, Natur und Technik, Gesellschaft und Wirtschaft		Selbstständige Produktive Aufgaben	
Wahlpflichtfach		Dokumentation des Lernens in der Praxis	

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Schulleiter(in)

Dienstsiegel
der Schule

Klassenlehrer(in)

Notenerläuterung:

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

¹ Die Gesamtnote setzt sich aus den erreichten Teilleistungen im Lernen in der Praxis und im Fachbezogenen Lernen beziehungsweise im Lernen in der Kommunikationsgruppe zusammen.

Erläuterungen zum Produktiven Lernen im Freistaat Sachsen

Produktives Lernen ist ein zweijähriges besonderes Bildungsangebot in der 8. und 9. Klassenstufe an den von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen Schulträgern ausgewählten Oberschulen im Freistaat Sachsen. Es ermöglicht Schülern die Verbindung von Allgemeinbildung mit praxisorientierter individueller Berufsorientierung.

Das Bildungsangebot des Produktiven Lernens gliedert sich in drei **Bildungsteile**:

Im Bildungsteil **Lernen in der Praxis** werden die Schüler in 20 Wochenstunden an selbstgewählten Praxisplätzen in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig. Mit pädagogischer Begleitung sammeln sie Erfahrungen, die ihre Allgemeinbildung stärken und ihre Motivation für das Lernen in der Schule steigern. In diesem Bildungsteil enthalten sind jeweils zwei Wochenstunden für Deutsch in der Praxis, Englisch in der Praxis und Mathematik in der Praxis.

Im Bildungsteil **Lernen in der Kommunikationsgruppe** wird das Lernen in der Praxis geplant und die gewonnenen Erfahrungen werden ausgetauscht, ausgewertet und vertieft. Der Bildungsteil Lernen in der Kommunikationsgruppe umfasst drei Wochenstunden Kommunikation und Präsentation und zwei Wochenstunden Deutsch im Produktiven Lernen.

Im Bildungsteil **Fachbezogenes Lernen** werden die Erfahrungen aus der Praxis vertieft und ergänzt sowie weitere Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. Das Fachbezogene Lernen umfasst

- Englisch im Produktiven Lernen im Umfang von zwei Wochenstunden,
- Mathematik im Produktiven Lernen im Umfang von zwei Wochenstunden und
- die Themengebiete Mensch und Kultur, Natur und Technik sowie Gesellschaft und Wirtschaft im Umfang von zwei Wochenstunden sowie
- ein Wahlpflichtfach im Umfang von zwei Stunden.

Das Schuljahr ist in drei Trimester gegliedert. Die **Leistungsbewertung** erfolgt anhand eines Punktesystems. Für jede Wochenstunde wird pro Trimester höchstens ein Punkt vergeben. Hierbei wird in jedem Bewertungsbereich unterschieden nach: Der Schüler hat die Anforderungen

voll erfüllt:

volle Punktzahl

erfüllt:

halbe Punktzahl

nicht erfüllt:

null Punkte

Am Ende jedes Trimesters erhalten die Schüler eine Übersicht der erreichten Punkte (Trimesterbericht) mit einer ausführlichen verbalen Beurteilung ihrer Bildungsentwicklung (Bildungsbericht), die Aussagen zum erreichten Leistungsstand und zum Arbeits- und Sozialverhalten enthält.

Die im Zeugnis ausgewiesenen Jahresleistungen basieren auf drei Trimesterberichten. Zur Erteilung der Zeugnisse werden die in den einzelnen Bewertungsbereichen im Schuljahr erreichten Punktzahlen Ziffernnoten zugeordnet. Die Noten in Deutsch, Englisch und Mathematik setzen sich aus den erreichten Teilleistungen im Lernen in der Praxis und im Fachbezogenen Lernen sowie im Lernen in der Kommunikationsgruppe zusammen. Die Zuordnung basiert auf der folgenden Tabelle:

Erreichbare Jahrespunktzahl: 6	Erreichbare Jahrespunktzahl: 9	Erreichbare Jahrespunktzahl: 12	
Erreichte Jahrespunktzahl			Jahresnote
6	9	11 und 12	1
5	7,5	9 und 10	2
4	6	8	3
3	4,5	5, 6 und 7	4
1 und 2	1,5 und 3	2, 3 und 4	5
0	0	0 und 1	6

Der im **Produktiven Lernen im Freistaat Sachsen** erreichte Abschluss ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.